Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 4. Декабря.

Nr 140. Montag, 4. December. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen rc.

Mittelst Journalverfügung des Livl. Kontrolhofes vom 26. October c. ist der Revidentgehilfe Titulairrath Adolph Korabewitsch auf seine Bitte häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 31. October c. Nr. 200 sind nach Ausdienung der Jahre befördert worden: zu Collegien-Assessoren die Titulairräthe: der Revidentgehilfe von Berg m. A. v. 16. Nov. 1866, der Rechnungsbeamte Johann Küttner m. A. v. 18. März 1867; zu Titulairräthen: der Revidentgehilfe Coll.-Secretair Eduard Hölzel m. A. v. 15. November 1866 und zum Coll.-Registrator der stellv. Rechnungsbeamte Eligi Martyschewsky m. A. v. 25. August 1865.

Zufolge Verfügung des Livl. Controlhofes vom 13. November c. ist der Kanzelleiofficiant Valerian Jeschewsky auf seine Bitte häuslicher Umstände halber des Dienstes entlassen. — Mittelst Journalverfügung des Reichscontroleurs vom 18. November c. Nr. 1657 ist der jüngere Revident Hofrath Meyer auf sein Gesuch krankeitshalber des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der Revidentgehilfe Collegien-Assessor Swätnoi ernannt worden.

Laut Senatsukas vom 8. November 1867 sub Nr. 208 ist nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre das Mitglied des Rigaschen Zollamtes, der Kammerjunker Hofrath Baron Victor Ungern-Sternberg zum Collegienrath befördert worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, **alle** in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden **rekrutenpflichtigen Glieder fremder Gemeinden,** behufs der am Anfange des künftigen Jahres bevorstehenden Rekrutenaushebung, **anzuweisen, sich in ihre resp. Gemeinden zu begeben.** Nr. 2869.

Da die Preußische Unterthanin Maschinisten-Tochter Louise Wilhelmine **Marwel** die Anzeige gemacht hat, daß ihr Aufenthaltspaß d. d. Riga den 31. October 1866 Nr. 4066 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernementschef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 9334.

Da der Preußische Unterthan Oeconom Georg **Kastenus** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga den 11. August 1867 Nr. 2765 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch vom stellvertretenden Gouvernementschef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9336.

In Folge desfallsiger Requisition des Livländischen Kameralhofs, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach den ehemaligen ausländischen Unterthanen Ludwig **Löwe** und Dorothea **Malzau** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und von jedem derselben im Ermittelungsfall 80 Cop. an restirenden Stempelpapiergeldern beizutreiben und zur Kronscasse einzuzahlen, über das Geschehene aber anher zu berichten. Nr. 2860.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Die Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Generalversammlung der Systems-Interessenten beschlossen hat, **die Rente der kündbaren Livländischen Pfandbriefe, vom 17. October 1867 ab, auf fünf Procent zu erhöhen,** und für Einlagen in die Creditcasse auf Zinseszins, die entweder in kündbaren Livländischen Pfandbriefen, oder in baarem Gelde und in Beträgen, die den reglementsmäßigen Größen solcher Pfandbriefe entsprechen, beigebracht werden, halbjährlich eine Rente von zwei und ein halb Procent zu vergüten. Nr. 3264.

Riga, den 30. November 1867. 2

In Grundlage der zufolge Allerhöchsten Manifestes vom 8. November c. angeordneten Rekrutenaushebung werden alle zur Stadt **Wolmar** im Bürger-, Arbeiter- und Dienstoklad verzeichneten, im militairpflichtigen Alter von 21 bis 30 Jahren stehenden Personen hierdurch aufgefordert, sich zur **Loosung am 12. Januar 1868** persönlich bei der Wolmarschen Steuer-Verwaltung zu melden.

Zugleich ergeht hierdurch die Verwarnung, daß **alle Diejenigen,** welche sich nicht zur Loosung stellen, als solche betrachtet werden sollen, die sich der Rekrutirung entzogen haben und deshalb vorzugsweise abzugeben sind. Die Stadt- und Landpolizeiautoritäten werden ferner hierdurch ersucht, alle hiesigen Gemeindeglieder, welche der Loosung unterliegen, an ihren Anschreibungsort zurücksenden zu wollen.

Wolmar, Rathhaus den 28. November 1867.

Nr. 2107. 3

Издано 15. Сентября сего 1867 года четвертое прибавленіе къ Почтовому Дорожнику Россійской Имперіи, напечатанному по Высочайшему повелѣнію въ 1863 г.

Четвертое прибавленіе продается по 10 коп. за-экземпляръ: въ Почтовомъ Департаментѣ, Московскомъ Почтамтѣ и во всѣхъ Губернскихъ, Областныхъ, Войсковыхъ и Пограничныхъ Почтовыхъ Конторахъ. № 10133. 3

In Anlaß dessen, daß nachstehend aufgeführte Gegenstände, welche wahrscheinlich gestohlen worden sind, **verdächtigen Leuten abgenommen** worden, ohne daß deren rechtmäßige Eigenthümer sich bis hiezu hierselbst gemeldet haben, werden von dem Wendenschen Ordnungsgerichte die Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, zur Empfangnahme derselben sich mit ihren Eigenthumsbeweisen bei diesem Ordnungsgerichte binnen 6 Wochen zu melden.

I.

1 buntquadrirtes wollenes Tuch,
1 roth und blau gestreifter wollener Unterrock,
1 Stück woll. Zeug 5 Arschin (roth und schwarz quadrirt),
1 weiß und blau quadrirtes wollenes Tuch,
1 blau und grau gestreifte Decke,
2 gestreifte wollene Decken,
1 buntes wollenes Tuch,
1 Stück baumwollenes Zeug 3 Arschin,
1 „ roth und blau gestreiftes Zeug,
2 „ baumwollenes Zeug 3 und 5 Arschin,
1 „ von 43 Arschin Leinewand,
1 „ schwarzes wollenes Zeug 24 Arschin,
1 Packen bunten wollenen Garns,
2 wollene Shawls,
5 Schaafsfelle,
7 seidene Tücher,
1 weißes Tuch.

II.

1 Schaafspelz mit rother Ledereinkantung,
1 „ „ schwarzen Fellen,
1 „ „ schwarzer Einkantung,
1 wollenes Kamisol,
13 gebrauchte Mannshemde,
1 Rest Leinwand 2 Arschin.

III.

20 Paar wollene Handschuhe,
6 „ weiße wollene Strümpfe,
3 „ schwarze wollene Strümpfe,
15 Mannshemde,
1 Stück Leinewand 3 Arschin,
1 „ „ 6 „
1 „ „ 7½ „
1 „ „ 2½ „
1 „ „ 5½ „ besäumt,
1 „ Sackleinewand von 11 Arschin,
1 „ „ „ 23 „
1 „ Leinewand von 2½ Arschin,
1 „ grobe Leinewand von 15 Arschin,
2 Lacken,
2 grobe Hemde.

IV.

1 Säckchen blaue Wolle,
1 Stück Leinewand von $2\frac{1}{2}$ Arschin,
1 „ „ „ $3\frac{1}{2}$ „
1 „ „ „ 4 „
4 Paar schwarze wollene Strümpfe,
2 „ graue wollene Strümpfe,
1 Packen bunten Zwirns,
18 Knäule gefärbte Wolle und Baumwolle,
1 kleines Hemd,
1 Pelz mit rother Ledereinkantung.

Wenden, Ordnungsgericht den 21. Nov. 1867.
Nr. 5598. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Pfandbesitzers des Gutes **Igast**, Friedrich Eberhard Schultz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch die ursprünglichen Verkäufer und resp. Pfandgeber des Gutes Igast, die Erben des weil. Assessors Reinhold von Freymann, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit den Erben des weiland Collegien-Registrators Franz Undritz am 15. Juni 1848 abgeschlossenen und am 16. Juni 1849 Nr. 30 bei diesem Hofgerichte corroborirten Pfandcessions-Contracts, pfandweise bis zum 16. Mai 1893 zugeschriebene und durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 4. September c. Nr. 2473 pfandweise adjudicirte, im Dörptschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegene Gut Igast sammt Appertinentien und Inventarium, so wie an das zu dem Gute Igast gehörige, durch die Demarcationslinie festgestellte steuerpflichtige Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Ausscheidung des gesammten, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Igast aus seinem bisherigen gemeinsamen Hypotheken-Verbande mit diesem Gute und wider die Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute etwa ruhenden Schulden und Verhaftungen zu erheben gesonnen sein sollten, mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt aller öffentlichen Abgaben und Lasten, so wie mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät rücksichtlich der auf dem Gute Igast ruhenden Pfandbriefsschuld und der Inhaber der übrigen auf das Gut Igast ingrossirten Forderungen, desgleichen Einwendungen wider die ebenfalls erbetene **Mortification** und Deletion der nachstehend bezeichneten, das Gut Igast annoch belastenden, nach Anzeige des Supplicanten längst getilgten und erloschenen, indeß formell nicht delirten Forderungen und Verhaftungen, nämlich:

1) des aus dem zwischen der verwittweten Catharina Undritz und den Kindern des weiland Johann Gustav Undritz mit dem weiland Franz Benjamin Undritz am 21. Nov. 1808 abgeschlossenen und am 11. December desselben Jahres corroborirten Cessions-Contracts originirenden Rückstandes von 5539 Rbl. S.,

2) der nachstehenden, aus dem zwischen den Erben und Kindern des weiland Collegien-Registrators Franz Benjamin Undritz mit dem supplicirenden Friedrich Eberhard Schultz am 15. Juni 1848 abgeschlossenen, am 16. Juni 1849 sub Nr. 30 corroborirten Pfandcessions-Contracte originirenden Forderungen und Verhaftungen, als:

a) des laut § 3 B 1 aufgeführten Restes des dem Gute Igast von der Livländischen Credit-Societät aus dem disponiblen Fond bewilligten Vorschusses, betragend 508 Rbl. 83 Kop. S.

b) der laut § 3 B 7 aufgeführten, mit Zustimmung des Dörptschen Land- als Landwaisengerichts am 1. Mai 1847 von dem Herrn Chevalier Gustav von Berg auf das Gut Igast obligationsmäßig angeliehenen 1600 Rbl. S.,

c) der laut § 3 C a aufgeführten, zur Disposition der Pfandbesitzcedenten baar ausgezahlten, jedoch nicht speciell als empfangen quittirten 2124 Rbl. 17 Kop. S.,

d) des laut § 3 C b aufgeführten, beim Dörptschen Landgerichte in Werthpapieren deponirt gewesenen und nach Ablauf des Proclams resp. Adjudication des Gutes Igast bezahlten, jedoch auf dem genannten Contract nicht speciell quittirten Restes des Pfandcessionsschillings von 6800 Rbl. Silb., desgleichen wider die nachgesuchte Mortification und Ungültigkeitserklärung der nachstehend specificirten, nach Anzeige des Supplicanten Friedrich Eberhard Schultz abhanden gekommenen Documente, nämlich der extradirten Krepostoriginale des von dem weiland Assessor Otto Reinhold Freymann mit dem wieland Johann Gustav Undritz über das Gut Igast am 16. Mai 1797 abgeschlossenen, am 2. Juli 1797 corroborirten Erbpfand- und eventuellen Kaufcontracts und des zwischen der Wittwe des weiland Johann Gustav Undritz und dessen übrigen Kindern auf die noch laufenden Pfandjahre mit dem Franz Benjamin Undritz am 21. November 1808 abgeschlossenen, am 11. December 1808 corroborirten Cessions-Contracts, endlich wider die erbetene Ausfertigung und Ausreichung neuer, an die Stelle dieser abhanden gekommenen Krepost-Originale tretender eben solcher Documente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Igast und rücksichtlich der Ausscheidung des zu diesem Gute gehörigen, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten steuerpflichtigen Gehorchs- oder Bauerlandes und rücksichtlich der Befreiung dieses hypothecarisch auszuscheidenden Gehorchs- oder Bauerlandes von aller und jeder Mitverhaftung für die auf dem Gute Igast ruhenden Schulden und Verhaftungen, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 16. December 1868, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, das Gut Igast annoch belastender Forderungen und Verhaftungen sammt den abhanden gekommenen obbezeichneten Documenten und rücksichtlich der Ausfertigung und Ausreichung neuer an die Stelle der abhanden gekommenen obbezeichneten Krepostexemplare tretender Exemplare aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 1. Mai 1868 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub 1 und 2 (Litt. a, b, c und d) aufgeführten, das Gut Igast annoch belastenden Forderungen und Verhaftungen sammt den extradirten, jedoch abhanden gekommenen Krepost-Originalen des obbezeichneten, am 2. Juli 1797 corroborirten Erbpfand- und eventuellen Kaufcontracts und des oberwähnten, am 11. Dec. 1808 corroborirten Cessions-Contracts für mortificirt und in keiner Hinsicht giltig erkannt, auch an Stelle dieser abhanden gekommenen Krepost-Originale neue eben solche Krepost-Exemplare ausgereicht, so wie endlich die sämmtlichen, auf steuerpflichtigem Lande des Gutes Igast belegenen, durch die Demarcationslinie als Gehorchs- oder Bauerland festgestellten Grundstücke nebst allem Zubehör sowohl in ihrer Gesammtheit, als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Igast ingrossirt befindlichen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter Vorbehalt der Verhaftung für die auf selbigen ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Igast ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Igast lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Igast gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden werden sollen und daß demnächst rücksichtlich dieser solchergestalt sodann hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 31. October 1867.
Nr. 5373. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath Friedrich von Grote, als Erbbesitzer der im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Güter **Lemburg und Wittenhof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesen Gütern gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1) Kibber, 26 Thlr. 78 Gr. groß, auf den Bauer Lauer Saulikt für den Preis von 3900 Rbl. S.
2) Lejis Urdsan, 22 Thlr. 79 Gr. groß, auf den Bauer Indrik Kahrkel für den Preis von 3220 Rbl. S.
3) Tschusle, 24 Thlr. 1 Gr. groß, auf die Bauern Mikkel Knäs und Lauer Wihtol für den Preis von 3362 Rbl. S.
4) Gidde, 29 Thlr. 1 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Jahnson für den Preis von 4062 Rbl.
5) Kanneneek, 23 Thlr. 57 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Pluhm für den Preis von 3800 R.
6) Kalne-Jaunsemm, 29 Thlr. 54 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Lauer Andersohn für den Preis von 4144 Rbl. S.
7) Timmermann, 20 Thlr. 36 Gr. groß, auf den Bauer Martin Timrot für den Preis von 2856 Rbl. S.
8) Sprukste, 25 Thlr. 17 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Keschen für den Preis von 3526 R.
9) Kurlan, 20 Thlr. 12 Gr. groß, auf den Bauer Laur Grassmann für den Preis von 2819 Rbl. S.
10) Appeneek, 24 Thlr. 11 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Luhkin für den Preis von 3377 R.
11) Kalne Ankorin, 22 Thlr. 65 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Timrot für den Preis von 3181 Rbl. S.
12) Bange, 25 Thlr. 50 Gr. groß, auf die Bäuerin Natalie Aucke für den Preis von 3578 Rbl. S.
13) Leepe, 20 Thr. 63 Gr. groß, auf die Bäuerin Natalie Aucke für den Preis von 3000 Rbl. S.
14) Denge, genannt Alexandershof, 20 Thlr. 43 Gr. groß, auf die Bäuerin Natalie Aucke für den Preis von 2500 Rbl. S.
15) Sehle, 20 Thlr. 28 Gr. groß, auf den Bauer Peter Bajahn für den Preis von 3000 R.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf den Gütern Lemburg und Wittenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Lemburg und Wittenhofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 3550.

Wolmar, den 31. October 1867. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Schloß Randensche Grundeigenthümer Jürry Groß, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen **Lillitaggune-Grundstücks** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er, Jürry Groß die Hälfte des laut Bescheides dieses Kreisgerichts vom 24. August 1867 sub Nr. 693 adjudicirten Grundstücks Lillitaggune dem Schloß Randenschen Bauer Jahn Kaddak zufolge am 24. October 1867 hierselbst zu Stande gekommener Cession übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene

Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesindeshälfte mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Hälfte des Lillitaggune-Gesindes mit Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 1010.

Dorpat, Kreisgericht am 25. October 1867. 2

Bezugnehmend auf das in Verkaufssachen Neu-Ottenhoffscher bäuerlicher Grundstücke unterm 31. Juli c. Nr. 2364 erlassene Proclam, in welchem die Größe der Gesinde

Kalne Meyren mit 28 Thlr.,
Leijes Meyren „ 27 „ 87 Gr.,
Kalne Jehne „ 25 „ 3 „
Rukkel „ 22 „ 26 „

angegeben worden, bringt Ein Kaiserliches Riga-Wolmarsches Kreisgericht zur allgemeinen Kenntniß, daß der Thalerwerth bei obenangeführten 4 Grundstücken vorstehend irrthümlich angegeben worden und daß an Stelle dessen zu lesen ist:

Kalne Meyren groß 21 Thlr. 60 Gr.,
Leijes Meyren „ 19 „ 29 „
Kalne Jehne „ 24 „ $12^{15}/_{80}$
Rukkel „ 21 „ $70^{8}/_{40}$

Wolmar, den 31. October 1867.

Nr. 3556. 2

Torge.

Diejenigen, welche die **Vereinigung** der Dächer, Dachrinnen und Wasserröhren sowol des großen als auch des kleinen an der Jakobsgasse belegenen Packhauses, desgleichen des Hofes in dem ersteren, des Trottoirs nebst dem Straßenpflaster vor diesen Gebäuden, sowie auch das Auspumpen des Wassers aus den Kellern des großen Packhauses vom 22. December d. J. an auf ein Jahr mit eigenen Mitteln zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hiermit von Einem Rigaschen Zollamte aufgefordert, sich mit den gehörigen Unterpfändern im hiesigen Zollamte am 7. December zum Torg und am 11. December d. J. zum Peretorg einzufinden.

Riga, den 2. December 1867. Nr. 5914.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hierdurch bekannt gemacht, daß die **nächstehenden 34 livländischen Poststationen** für die Zeit vom 1. Mai 1868 bis zum 1. Januar 1870 durch öffentlichen Ausbot **an die Meistbietenden zur Verwaltung werden übergeben werden**, und daß der Torg und Peretorg in dem Locale der nachbenannten 4 Ordnungsgerichte und des Landraths-Collegiums über gewisse Gruppen dieser Stationen — wie folgt — abgehalten werden wird:

1) Im Dörptschen Ordnungsgericht der Torg am 20. Januar und der Peretorg am 22. Januar 1868 Mittags 12 Uhr über die 11 Stationen: Dorpat, Uddern, Kuikatz, Teilitz, Maidelshof, Warbus, Werro, Neuhausen, Misso, Romeskaln und Sennen;

2) Im Fellinschen Ordnungsgericht der Torg am 27. Januar und der Peretorg am 29. Januar 1868 Mittags 12 Uhr über die 6 Stationen: Fellin, Radi, Kurkund, Moiseküll, Surry und Hallik;

3) Im Wolmarschen Ordnungsgericht der Torg am 31. Januar und der Peretorg am 1. Februar 1868 Mittags 12 Uhr über die 6 Stationen: Wolmar, Stackeln, Gulben, Walk, Ranzen und Rujen;

4) Im Wendenschen Ordnungsgericht der Torg am 3. Februar und der Peretorg am 5. Februar 1868 Mittags 12 Uhr über die 5 Stationen: Wenden, Wesselshof, Launekaln, Mehrhof und Absel;

5) Im Sessionslocale des Landraths-Collegiums der Torg am 10. Februar und der Peretorg am 12. Februar 1868 Mittags um 12 Uhr über die 6 Stationen: Rodenpois, Engelhardtshof, Roop, Lenzenhof, Segewold und Ramotzky.

Die den bezüglichen neuen Stationscontracten zu Grunde zu legenden speciellen Bedingungen werden spätestens 4 Wochen vor den oben anberaumten Torgterminen in der Kanzellei der genannten Ordnungsgerichte und des Landraths-Collegiums während der täglichen Sessionszeit zur Einsichtnahme der resp. Interessenten und Bieter ausgelegt werden.

Riga, im Ritterhause am 29. November 1867.

Nr. 2187. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ что въ соединенномъ присутствіи Губернскаго Правленія, Казенной Палаты и особаго о земскихъ повинностяхъ присутствія назначены 18-го Декабря 1867 года торгъ съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня на поставку въ 1868 году для Псковской арестантской роты гражданскаго вѣдомства разныхъ продуктовъ, именно: муки ржаной 678 четв., крупъ 45 четв., говядины 110 пуд., снятковъ 52 пуд., сала свиннаго 44 пуд., масла коровьяго 7 пуд., постнаго 13 пуд., соли 143 пуда, муки и пшеничной 3 сорта 87 пуд., луку головчатого $1^1/_2$ четв., свѣчей сальныхъ 35 пуд., масла конопляннаго 5 пуд., фитиля $7^3/_4$ ф., сѣна 180 пуд., овса 12 четв. № 7494. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи онаго 22. Января 1868 года, въ 11 часовъ утра назначенъ торгъ съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу недвижимаго имѣнія наслѣдниковъ Помѣщицы Артимизіи Алоизіевой Молокосѣвичъ, Гулевичевской волости, состоящей Волынской губерніи, Луцкаго уѣзда, въ 3 станѣ, для удовлетворенія разныхъ казенныхъ и частныхъ долговъ. Назначенное въ продажу имѣніе, составляется изъ мѣстечка Гулевичова, селенія того-же названія деревни Езерной, да селенія Ситовичь съ деревнею Рудкою-Ситовичскою и Майдана Липенца; въ томъ имѣніи, числится по послѣдней ревизіи мужескаго пола душъ крестьянъ 272 и женскаго 194, а всего обоего пола 566 душъ; сверхъ показанныхъ крестьянъ собственниковъ, вблизи мѣстечка Гулевичева, въ Майданѣ, Липенцы, проживаютъ однодворцы и въ мѣстечкѣ Гулевичѣ Евреи, которые надѣлены усадьбами за уплатою оброка согласно условію. По плану въ Гулевичевскомъ имѣніи, находится земли усадебной 95 дес. 2210 саж., пахатной 1642 дес., сѣнокосной 1705 дес., подъ лѣсомъ 2485 дес., неудобной 1376 дес., всего 7304 дес. 283 саж., въ томъ числѣ состоитъ въ непосредственномъ распоряженіи владѣльца 6558 дес. 1483 саж., и въ постоянномъ пользованіи крестьянъ по уставнымъ грамотамъ 755 десят. 1200 саж. Земли эти состоятъ въ одной окружной межѣ. Лѣсъ въ немъ преимущественно сосновый, ольховый и частью осиновый, березовый и еловый, годный на экономическія и крестьянскія постройки, а болѣе всего дровяной и валежникъ, кромѣ того въ семъ имѣніи находится: господскій жилый деревянный одно-этажный домъ, прочный. Флигель одно-этажный деревянный на каменномъ фундаментѣ прочный, кухня, кладовая, постройка для копченія ветчины, деревянная конюшня, три сарая, кузня, кирпичный старый погребъ, при немъ вновь построенная кладовая, запасный магазинъ, корчма съ заѣзжими сѣньми, магазинъ кирпичный, мукомольная мельница на рѣкѣ Стоходѣ, парникъ, да въ селеніи Ситовичахъ экономическій домъ, кухня съ людскою, двѣ кладовыя, сарай для склада хлѣба и сѣна, амбаръ и сарай для рогатаго скота и въ деревнѣ Рудкѣ Ситовичской, мельница на рѣкѣ Стоходѣ, и вблизи мельницы валяльня; одинъ фруктовый садъ въ м. Гулевичевѣ, а другой въ селѣ Ситовичахъ и два овощныхъ огорода въ Гулевичевѣ. Строенія эти оцѣнены въ 2313 руб., а все Гулевичевское имѣніе, со включеніемъ оцѣнки строеній въ 17,403 руб. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ, могутъ явиться на вышеозначенный срокъ въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ могутъ разсматривать бумаги до сей продажи относящіяся.

Сентября 12 дня 1867 года. № 9052. 2

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Виленскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Помѣщика Александра Ходзьки: а) Дворянину Андрею Пушкину по заемному письму 500 руб., б) Священнику Сорокъ тоже по заемному письму 343 руб. съ % и в) за невнесенныя по администраціи имѣнія Буховщизны Помѣщика Рогозы доходы, всего 1668 руб. съ процентами, назначено въ публичную продажу имѣніе Хоцимъ упомянутаго Александра Ходзьки, находящееся нынѣ во владѣніи сына его Витольда Ходзьки, во 2 станѣ, Ошмянскаго уѣзда. Въ имѣніи этомъ строенія слѣдующія: жилый домъ изъ сосноваго дерева прочный, амбаръ, хлѣбный сарай, скотскій сарай, сарай для лошадей, застройки для птицъ и свиней, варивня, ледникъ въ землѣ каменный, всѣ сіи строенія покрыты соломою; овощный огородъ въ коемъ овощныхъ деревьевъ 17. Въ имѣніи этомъ земли, всего 231 десят. $^{79}/_{100}$, изъ коей подъ усадьбою, строеніями, садомъ и огородами, принадлежащими Помѣщику 3 десят. $^{14}/_{100}$, пахатной 76 д. $^{65}/_{100}$, сѣнокосной 16 д. $^{34}/_{100}$, подъ лѣсомъ 14 д. $^{36}/_{100}$, не удобной 1 д. $^{20}/_{100}$, а остальное количество состоитъ въ пользованіи крестьянъ деревень Гаіовцы и Груздово. Доходъ получается съ озимаго и яроваго посѣвовъ, а также съ уборки сѣна, всего въ количествѣ 153 руб. и затѣмъ по 10-ти лѣтней сложности онаго имѣніе Хоцимъ оцѣнено съ дворовыми строеніями, безъ оброка съ крестьянъ, въ 1966 рублей.

Продажа сія будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 23. Января 1868 года, съ 11-ти часовъ утра, узаконенною чрезъ три дня переторжкою; желающіе могутъ разсматривать бумаги относящіяся къ этой публикаціи и продажѣ въ Канцеляріи сего Правленія.

Сентября 20. дня 1867 года. № 8991. 1

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что назначенная въ ономъ на срокъ 22. Января 1868 года продажа имѣнія Холмскаго помѣщика Подполковника Андрея Иванова Раздеришина отмѣняется, по случаю назначенія имѣнія Раздеришина въ продажу въ С.-Петербургской Сохранней Казнѣ на срокъ 12. Января 1868 года за неплатежъ балковаго долга.

№ 9339. 1

Auction.

Zur öffentlichen meistbietlichen Versteigerung der geborgenen 17 Tonnen unbedorbener und 615 Tonnen bedorbener Leinsaat sowie der Takelage der sonstigen Schiffs-Inventarien-Stücke und des Wracks des in der Nacht vom 4. auf den 5. Nov. d. J. an der Rohjenschen Küste gestrandeten Preußischen Schooner-Schiffes „Rudolph" ist der Termin auf

den 12. December 1867

anberaumt worden. Die Auction wird in Rohjen stattfinden und an dem genannten Tage Morgens um 9 Uhr beginnen.

Talsen, im Hauptmannsgerichte am 27. November 1867. Nr. 6864. 2

Von dem Talsenschen Hauptmannsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen meistbietlichen Versteigerung einer Partie bedorbenen Hafers von circa 120 Lof, ferner der Takelage, der sonstigen Schiffs-Inventarien-Stücke und des Wracks des in der Nacht vom 4. auf den 5. Nov. d. J. an der Küste der Angernschen Kronforstei gestrandeten Preußischen Schooner-Schiffes „Gesine" der Termin auf

den 13. December 1867

anberaumt worden ist. Die Auction wird auf der Angernschen Kronsforstei stattfinden und an dem genannten Tage um 9 Uhr Morgens beginnen.

Talsen, im Hauptmannsgerichte den 27. November 1867. Nr. 6904. 2

Zur öffentlichen meistbietlichen Versteigerung einer Partie von 2500 Stück geborgener Grähnen-Bretter von verschiedenen Dimensionen, ferner der Takelage und der sonstigen Schiffs-Inventarien-Stücke des in der Nacht vom 4. auf den 5. November d. J. an der Küste der Angernschen Kronsforstei gestrandeten Preußischen Schooner-Schiffes „Neelke" ist der Termin auf

den 14. December 1867

anberaumt worden. Die Auction wird in der Angernschen Kronsforstei stattfinden und an dem genannten Tage um 9 Uhr Morgens beginnen.

Talsen, im Hauptmannsgerichte am 27. November 1867. Nr. 6845. 2

Von dem Talsenschen Hauptmannsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen meistbietlichen Versteigerung einer Partie von 262 Stück Grähnen Brettern von verschiedenen Dimensionen, ferner der Takelage, der sonstigen Schiffs-Inventarien-Stücke und des Wracks des am 8. November d. J. in der Nähe des Angernschen Dorfes Versezeem gestrandeten Holländischen Schooner-Schiffes „Gertruda Antina" der Termin auf

den 18. December 1867

anberaumt worden ist. Die Auction wird im Dorfe Versezeem stattfinden und an dem genannten Tage Morgens um 9 Uhr beginnen.

Talsen, im Hauptmannsgerichte am 27. November 1867. Nr. 6885. 2

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Für die Haushaltung.

Im Wochenblatt d. landw. Vereine für Baden wird angegeben, daß, um Fleischspeisen aufzubewahren, sie zuweilen vor Einwirkung der Luft geschützt werden. Es geschieht dies bei uns meist dadurch, daß man von Kalbsfüßen und Schweinefüßen Gallerte kocht, diese über die Fleischspeisen gießt und nach dem Erkalten den oberen Theil mit leicht erwärmtem Fett deckt; letzteres schließt nun sowohl die Gallerte, als auch die Fleischspeisen so vor Luft ab, daß sie sich Monate lang sehr gut halten. Ich sah schon Fisch (Lachs), der schon im November gekocht wurde und noch im März so gut war, als wenn er eben erst gekocht wäre. Zu bemerken ist nur, daß ja kein Fett genommen werden darf, das in der Kälte zu hart wird, sonst kommt es leicht vor, daß dieses sich von den Wandungen des Gefäßes loslöst, es dringt dann Luft ein und die Gallerte beginnt alsbald zu schimmeln; am besten eignet sich Gänse- oder Schweinefett; ist letzteres zu fest, so setzt man etwas feines Oel zu.

Die Gallerte zu bereiten, ist eigentlich ein chemischer Vorgang und deshalb werden es wohl auch die Hausfrauen nicht übel nehmen, wenn sich ein Chemiker in diese ihre Angelegenheit mischt. Es war reiner Zufall, der mich auf den Gegenstand gelenkt hat. Eines schönen Tages begegnete ich nämlich einer Hausfrau in einem Hausgang, wo ihr eben eine Schüssel voll prächtiger aber zum Uebergießen des Fleisches (Preßkopf) zerflossener Gallerte auf den Boden gefallen war; das Unglück war selbstverständlich groß und die gute Frau klagte auch bitterlich, daß jetzt das Fleisch schon hergerichtet wäre und sie, abgesehen von den Kosten, nicht einmal die nöthigen Schweins- und Kalbsfüße haben könne. Dem Uebel war nun gleich abgeholfen, ich sagte ihr, sie solle nur die schon ausgekochten Knochen mit dem nöthigen Wasser und mit etwas Weinsäure nochmals in einem Dampfkochtopf kochen. Es geschah dies und zur großen Verwunderung jener Frau erhielt sie wieder eben so viel, aber schönere und hellere Gallerte, als das erste mal. Seitdem wurden die Knochen nach der ersten Gallertbereitung jeweils noch zweimal unter Zusatz von etwa für 2 oder 3 kr. Weinsäure ausgekocht und dadurch viel und sehr schöne Gallerte erhalten. Von vier Füßen kann man sehr gut über zwei Maß Gallerte machen.

Die Sache ist sehr leicht zu verstehen. Die Knochen bestehen aus einer Erde (phosphorsaurem Kalk) und aus Leim- oder Gallertestoff. Wenn nun die Knochen ohne Zusatz von Säure gekocht werden, so löst sich nur wenig Leim an der Oberfläche der Knochen. Das Wasser kann wegen der erdigen Theile nicht leicht weiter eindringen; setzt man aber eine Säure zu, so wird jener phosphorsaure Kalk gelöst und dadurch kann dann das Wasser auch besser die Gallerte der Knochen auflösen. Es wird zwar gewöhnlich zur Bereitung von Gallerte etwas Wein und Essig zugesetzt, allein in ersterem ist wenig und in letzterem eine weniger vortheilhafte Säure, als die Wein- oder besser die Citronensäure. Die übrigen Bestandtheile des Weines haben in diesem Falle keine große Bedeutung, weil sie beim Kochen sich zum größten Theil verflüchtigen. Wenn man den Geschmack und Geruch des Weines haben will, so setzt man eine kleine Menge des letzteren nach und vor dem Kochen zu.

Eine einfachere und billigere Art, Gallerte zu machen, besteht allerdings darin, daß man Gelatine des Handels kocht; so wird die Gallerte in Gasthöfen und an Orten, wo sie verkauft wird, meist dargestellt. Vielen Leuten und so auch mir, kommt es aber doch unappetitlich vor, wenn man sich daran erinnert, daß jene Gelatine aus alten, oft halb verfaulten Knochen dargestellt wird.

(Fortschritt.)

Hörrohre.

(J. F. Jordan's Lederschlauchfabrik in Fürth.)

Wer an Augenschwäche leidet, trägt in der Regel kein Bedenken, ein Augenglas zu benutzen; der Schwachhörige, dessen Leiden nicht nur ihm, sondern auch der Umgebung, und dadurch wiederum ihm selbst doppelt lästig und beklagenswerth erscheint, hat eine ähnliche Hülfe bisher nur wenig benutzen können, da die metallenen Hörrohre neben anderen Unannehmlichkeiten sehr unbequem zu handhaben sind und auch den Ton hart in's Ohr gelangen lassen.

Kautschukschläuche sollten die Handlichkeit der Hörrohre erleichtern, zeigten aber, daß die Substanz den Schall nicht rein genug leitete, um wirklich dem Zwecke genügend entsprechen zu können. Jordan's Schallrohre, im Aeußeren den türkischen Pfeifenschläuchen gleichend, sind durch eine besondere Einlage in das Leder vorzüglich akustisch gemacht und geben die Töne wohllautender ins Ohr, als Metallröhren. Daß nicht die Umwindung der Schläuche mit (Gold- oder Silber-) Draht, sondern eben die eigenthümliche Auskleidung des Leders den Hörrohren die genannten großen Vorzüge verleiht, wurde durch Versuche constatirt, denn es wurden zum Beispiel auf Aufforderung von competenter Seite hin Hörrohre aus Kautschukmasse ebenso sorgfältig mit Draht umsponnen, aber bei weitem nicht die großen Erfolge erzielt, wie mit den beschriebenen Lederrohren.

Seit mehreren Jahren verfertigt Jordan's Fabrik die Hörrohre und hat während dieser Zeit viele Beweise der größten Anerkennung von den renommirtesten Aerzten erhalten und eine Verbreitung für ihre Fabrikate gefunden, welche ihre Voraussetzungen weit übertraf; es benutzen diese Instrumente nicht nur Gehörleidende, sondern auch Geistliche, denen im Beichtstuhle und bei Krankenbesuchen ohne das mühsame Vorbeugen des Oberkörpers das verzagteste Wort zu Ohren kommt, Fabrikherren, Aufseher in den geräuschvollen Etablissements, Reisende in den Eisenbahnwagen u. a. m. bekunden durch den Gebrauch die Vortrefflichkeit der Hörrohre.

Außer diesen Instrumenten und allen Sorten Pfeifenschläuchen fertigt die Jordansche Fabrik auch Lederschläuche größerer Dimensionen (von 1 bis 3½ Zoll Innenweite) ohne Naht, innen und außen mit spiralförmig gewundenem, gut verzinntem Eisendrahte versehen; dieselben sind als Zubringerschläuche (Saugschläuche) für Feuerspritzen, dann in Brauereien, Bergwerken 2c. brauchbar und haben durch ihre zweckmäßige Construction bereits eine ausgedehnte Benutzung ermöglicht.

(Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 4. December 1867.

Bekanntmachungen.

General-Versammlung

des Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste General-Versammlung des Hilfsvereins am 5. Januar 1868, Mittags 12 Uhr, in der Stadt Walk im Hause der Frau Brucks stattfinden wird.

2) Tagesordnung:
   a) Empfangnahme der jährlichen Beiträge.
   b) Aufnahme von Candidaten.
   c) Laut § 52: Austritt eines Administrators durch das Loos und Neuwahl eines solchen.
   d) Laut § 54: Wahl der Deputirten, resp. Cassarevidenten pro 1868.
   e) Rechenschaftsbericht pro 1867.
   f) Berathung über die bestmöglichste Verzinsung des Hilfsvereins-Capitals.

Publ. Blumenhof pr. Wolmar, den 28. November 1867. Nr. 46.

Im Namen der Administration des Hilfsvereins:
E. Baldus, Präsident.

Anmerkung. Auf vielfach ausgesprochenen Wünschen mehrerer Hilfsvereins-Mitglieder werden die die Versammlung besuchenden Herren Landwirthe gebeten, Notizen über die Stellung der landwirthschaftlichen Arbeitskräfte auf den Höfen, resp. Häusler- Hälften- 2c. Systeme, sowie Pläne von Knechtswohnungen mitzubringen.

E. Baldus.

Frischen 1867er
Bayrischen, Braunschweiger und Russischen
Hopfen
sowie
Tyroler Brauerpech,
verkauft billigst **J. G. Fahrbach**, kleine Schmiedestraße Nr. 14. 1

Den mehrfach in der Ungewißheit an mich gerichteten Anfragen zu begegnen, bringe ich hiermit zur Kenntniß, daß ich immer, wie bisher, **die Ausführung specieller Messungen und Kartenzeichnungen** übernehme, oder zuverlässige Landmesser dazu recommandire.

Kreislandmesser **J. Baldus.**

Adresse: Zögenhof, pr. Station Engelhardtshof.

Biber und Bisam-Paletot's, Schuppen-Pelze,
verkauft billig **Estdar**, Neustraße Nr. 17. 1

Angekommene Fremde.

Den 4. December 1867.

Stadt London. Hr. Kaufmann Senagin von St. Petersburg; Hr. Gutsbesitzer Herrmann von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Uexküll, Hr. v. Wolsky aus Estland; Hr. Student v. Rummel von Dorpat; Hr. Baron Vietinghoff, Frau Baronin Ziesenhausen aus Livland; Hr. Kaufmann Erdmann von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Makschida von Warschau.

Hotel du Nord. Hr. Baron Oelsen von Mitau; Hr. Baron Heyking nebst Gemahlin aus Kurland.

Hotel Bellevue. Hr. Kaufmann Köstler von St. Petersburg; Hr. v. Ulanofsky von Mitau; Madame Abaschl nebst Tochter von Windau.

Hotel garni. Hr. Beamter Pekhold von Witebsk; Hr. Beamter Kiflineck von Wenden; Hr. Kaufm. Eliasberg von St. Petersburg; HH. Doctore Worms und Knaut, HH. Studenten Magnus und Reinfeldt von Friedrichstadt.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 2. December 1867.

Amsterdam 3	Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen 3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do. 3	„	—	348½	Centimes.	
Hamburg 3	„	—	—	Schilling H. B.	
London 3	„	—	—	Pence Sterling	
Paris 3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 30	1.	2.	Verk.	Käufer
6 pCt Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	—	71
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	72	—	—	72	—
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hope & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anl. I. Em.	—	—	—	118	117
5 do. do. do. II. „	—	—	—	113	112
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	79	78
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	100	99
do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb. unkündb. „	—	—	—	82	—
5 pCt. Rig. Pfandbriefe „	—	—	—	82½	81
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	97½	97
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	

Actien-Preise.

	30	1.	2.	Verk.	Käufer
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					—
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—		—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	108	107
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Hierbei folgt das Patent der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 174—178.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.